

# **Beitragsordnung**

## **Förderverein Kita Niester Zwerge e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 6 der Satzung des Fördervereins Kita Niester Zwerge e. V.

### **§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.07.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 04.07.2019 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, welche damit auch für Neumitglieder verbindlich ist.

### **§ 3 Beitrag**

1. Der Mitgliedsbeitrag im Gründungsjahr 2019 beträgt 20 €. Ab dem Kalenderjahr 2020 beträgt der Mitgliedsbeitrag 36 €.
2. Bei einem Vereinsbeitritt bzw. ordentlichen Austritt im Laufe eines Jahres, verringert sich die Beitragszahlung um 1/12 für jeden Kalendermonat.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. eines jeden Kalenderjahres oder 01. eines Monats bei Vereinseintritt vom Girokonto abgebucht.
4. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
6. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein Kita Niester Zwerge).

## **§ 4 Vereinskonto**

Kontoinhaber: Förderverein Kita Niester Zwerge e.V.

IBAN: DE07 5205 0353 0011 8380 83

BIC: HELADEF1KAS

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

## **§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.